



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : BM Josef Herdner

Aktenzeichen : 021.10/49

Vorlage Nr. : GR 2023/594

Datum : 18.09.2023

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Auszeichnung von Bürgerinnen und Bürger für
ehrenamtliches Engagement

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.09.2023

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenmedaille.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien über besondere Ehrungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald diesbezüglich zu ergänzen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach den Richtlinien über besondere Ehrungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald verleiht die Stadt Furtwangen zum einen die Bürgermedaille, zum anderen die Sportlerplakette im Zuge der jährlichen Sportlerehrungen.

Außerhalb dieser Richtlinien über besondere Ehrungen hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren zahlreiche Anträge beim Land Baden-Württemberg zur Verleihung der Landesehrennadel eingereicht. Gerade an diese Ehrung sind Anforderungen geknüpft, was zurecht dazu führt, dass nur ein begrenzter Personenkreis für eine solche Ehrung in Frage kommt (unter anderem nur Personen einer engeren Vorstandschaft eines Vereins mit einer Tätigkeit von 15 und mehr Jahren).

Es gibt aber in Furtwangen einen weitaus größeren Kreis von Personen, die sich in den vergangenen Jahren sehr stark für das Gemeinwohl eingebracht haben und nicht unter eine Förderung der Landesehrennadel fallen. Hier wäre es der Verwaltung ein Anliegen, solche Bürgerinnen und Bürger mit einer Ehrenmedaille der Stadt Furtwangen auszuzeichnen. Damit soll deren Engagement und deren Arbeit für das Gemeinwohl anerkannt werden. Hinsichtlich der Kriterien würden wir seitens der Verwaltung einen Zeithorizont von insgesamt 10 Jahren in Summe (das heißt durchaus bei mehreren Vereinen und Institutionen erbracht) sehen.

Die zu ehrenden Personen sollen von Vereinen oder Gruppierungen und Institutionen vorgeschlagen werden. Die Ehrungen würden wir dann im Zuge des Ehrenamtstages vornehmen.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Die Verwaltung geht von jährlichen Kosten von ca. 500,00 Euro für die Ehrungen aus. Die Kosten hierfür sind unter Haushaltsstelle 1110 0000 4271 0000 (Ehrungen, Jubiläen) zu veranschlagen.